



Herrn  
Ministerialdirigent Andreas Hollatz  
Ministerium für Verkehr  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 52  
70029 Stuttgart

Herr Klöhn

Telefon: 0711 / 224 62-19

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: kloehn@landkreistag-bw.de

Az: 653.10 Kö/Ba

Stuttgart, den 4. Januar 2022

## Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in den Straßenmeistereien der Landkreise

Ihr Az. VM2-3950-3/1/1

Sehr geehrter Herr Hollatz, *wieder Herr Hollatz,*

lassen Sie mich Ihnen und allen Mitarbeitenden Ihrer Abteilung zunächst alles Gute für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 hatten Sie uns erstmals über die beabsichtigte Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeit in den Straßenmeistereien der Landratsämter informiert und um die Erteilung des landesweiten Einvernehmens gebeten. Für die Erarbeitung des zu Grunde liegenden Konzepts sowie dessen enge Abstimmung und Weiterentwicklung in den vergangenen beiden Jahren danken wir Ihnen wie auch Ihren Kollegen aus dem Referat 22.

In Fortführung dieses konstruktiven Abstimmungsprozesses hatten wir dem Fachreferat zugesagt, ihm die formelle Rückmeldung des Landkreistags schriftlich zu übermitteln. Umso überraschter waren wir, dass Sie kurz vor Weihnachten die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg final über die Einrichtung einer Rufbereitschaft informiert haben. Wenngleich eine frühzeitige Abstimmung der technischen Umsetzung nachvollziehbar ist, stören wir uns doch sehr an der Verkündung „des vom Landkreistag hergestellten landesweiten Einvernehmens“ vor Erhalt unseres heutigen Schreibens. Wir halten dieses Vorgehen für nicht sonderlich zweckdienlich und bitten darum, in Zukunft wieder abgestimmter zu verfahren.

Im Ausgangspunkt und klarstellungshalber möchten wir zunächst nochmals unterstreichen, dass auch nach Auffassung Ihres Hauses keine rechtliche Verpflichtung für eine Rufbereitschaft besteht. Gleichwohl sehen auch die Landkreise die Vorteile im Hinblick auf eine möglichst schnelle Freigabe des Verkehrs durch den Straßenbaulastträger, die über einen solchen Bereitschaftsdienst ungleich besser gewährleistet wäre.

Vor dem Hintergrund der von Ihrem Haus eingeholten Kostenzusage zur anteiligen Beteiligung des Bundes sowie nach entsprechender Anpassung des gesamten Kostentableaus konnten wir in der Folge unsererseits den Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags Baden-Württemberg mit der Frage der Rufbereitschaft befassen.

Der Ausschuss hat das vorliegende Konzept einer ganzjährigen Rufbereitschaft für den Straßenbedienstdienst grundsätzlich begrüßt und den Landratsämtern deren Einrichtung empfohlen. Hierbei unterstrich der Ausschuss freilich, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger handelt, deren konkrete Umsetzung und Ausgestaltung – unter Wahrung eines landesweit geeinten Grundstandards – den Landratsämtern vor Ort obliegt.

Dieser zustimmende Beschluss des Ausschusses wurde freilich unter den Vorbehalt einer grundsätzlichen Einigung in der Frage der über Jahre hinweg von Seiten des Landes unzureichenden Mitteleinsatzung für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen gestellt. Mit den Ergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission und der erfolgten Beschlussfassung des Landtags über den Haushalt 2022 konnte dieser Vorbehalt jedenfalls für das laufende Haushaltsjahr aufgelöst werden. Hinsichtlich der Folgejahre verweisen wir auf den letzten Halbsatz der Ziffer 8 der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.

Daher bedarf es aktuell nur mehr eines gemeinsamen Verständnisses im Hinblick auf die Dynamisierung des Kostentableaus in den Folgejahren. Um die Lohn- und Sachkostensteigerungen schon bei der Einrichtung dieser – wohlgemerkt freiwilligen – Leistung zu berücksichtigen, ist bereits zum jetzigen Stadium eine Dynamisierungsklausel erforderlich. Mit Blick auf die Lohn- und Sachkostensteigerungen in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung bei Abflachen der pandemischen Lage sowie angesichts der real existierenden Inflationstendenzen erscheint uns hierfür eine jährliche Dynamisierungsrate von mindestens 2,0 % als angemessen.

Insoweit können wir Ihnen heute mitteilen, dass der Landkreistag Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer Rufbereitschaft unter den vorgenannten Bedingungen grundsätzlich einverstanden ist, bitten jedoch um Ihre ergänzende Bestätigung in Sachen Dynamisierung.

Für Rückfragen wie auch für ein vertiefendes Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski

Hauptgeschäftsführer